

E+S Rück

E+S Rückversicherung AG 2024

Bericht über Solvabilität und Finanzlage



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4	C. Risikoprofil	22
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7	C.1 Versicherungstechnische Risiken	22
A.1 Geschäftstätigkeit	7	C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden- Rückversicherung	22
A.1.1 Geschäftsmodell	7	C.1.2 Reserverisiken	23
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	7	C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden- Rückversicherung	23
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	7	C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen- Rückversicherung	24
A.1.4 Gruppenstruktur	8	C.2 Marktrisiko	25
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	9	C.3 Forderungsausfallrisiko	27
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9	C.4 Liquiditätsrisiko	27
A.3 Anlageergebnis	10	C.5 Operationelles Risiko	27
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12	C.6 Andere wesentliche Risiken	29
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	12	C.6.1 Zukünftige Risiken	29
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	13	C.6.2 Strategische Risiken	29
A.5 Sonstige Angaben	13	C.6.3 Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken	29
B. Governance-System	13	C.6.4 Ansteckungsrisiken	30
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13	C.7 Sonstige Angaben	30
B.1.1 Governance-Struktur	13	C.7.1 Wesentliche Entwicklungen	30
B.1.2 Vergütungspolitik	15	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	15	D.1 Vermögenswerte	34
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16	D.1.1 Latente Steueransprüche R0040	34
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen	16	D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	34
B.2.2 Beurteilungsverfahren	16	D.1.3 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17	D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	35
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion	17	D.1.5 Aktien R0100	35
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	19	D.1.6 Anleihen R0130	35
B.4 Internes Kontrollsystem	19	D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	36
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	19	D.1.8 Derivate R0190	37
B.4.2 Compliance-Funktion	19	D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	37
B.5 Funktion der internen Revision	20	D.1.10 Sonstige Anlagen R0210	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20	D.1.11 Darlehen und Hypotheken R0230	37
B.7 Outsourcing	21	D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	38
B.8 Sonstige Angaben	21	D.1.13 Depotforderungen R0350	38
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance- Systems	21	D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	38
B.8.2 Sonstige Angaben	21	D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	39
		D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R380	39
		D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39

Inhaltsverzeichnis

D.1.18	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	40	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	52
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	40	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modellen	52
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung	41	E.4.1	Das interne Modell	52
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung	43	E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel	54
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	45	E.4.1	Das interne Modell	52
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	45	E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel	54
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	45	E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel	54
D.3.3	Depotverbindlichkeiten R0770	46	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
D.3.4	Latente Steuerschulden R0780	46	E.6	Sonstige Angaben	54
D.3.5	Derivate R0790	46		Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	55
D.3.6	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	47		Zu veröffentliche Meldebögen	56
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	47			
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	47			
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	48			
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	48			
D.4.1	Ertragswertverfahren	48			
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode	48			
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	49			
D.5	Sonstige Angaben	49			
E.	Kapitalmanagement	50			
E.1	Eigenmittel	50			
E.1.1	Management der Eigenmittel	50			
E.1.2	Tiering	50			
E.1.3	Basiseigenmittel	50			
E.1.4	Transferierbarkeit	51			
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51			
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie	51			
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	52			

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2023	2024
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	11.770.000	12.603.456
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.799.000	8.619.261
Sonstige Verbindlichkeiten	1.078.000	1.035.480
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.894.000	2.948.716
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	2.769.000	2.848.716
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	2.769.000	2.848.716
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	919.000	1.005.833
Mindestkapitalanforderung	414.000	452.625
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	301 %	283 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	669 %	629 %

Die E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2024 und im Geschäftsjahr 2024. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote deutlich oberhalb des internen Schwellenwerts von 220 %.

Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der E+S Rück enthalten sind. Dies liegt in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen und in der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück SE begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die E+S Rück ist Teil der Hannover Rück-Gruppe. Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück-Gruppe in den Geschäftsfeldern der Schaden- und Personen-Rückversicherung. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die E+S Rück zuständig.

Das Ergebnis (nach Handelsrecht, HGB) aus der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 36.763 (Vorjahr: TEUR 53.617). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 12.500 (Vorjahr: TEUR 21.400).

Im Geschäftsjahr 2024 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.810.957 gegenüber TEUR 2.750.120 in 2023 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.049.352 (Vorjahr: TEUR 2.726.029) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -238.395 nach TEUR 24.091 im Vorjahr erwirtschaftet.

Auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -84.987), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -83.258), Feuer- und andere

Sachversicherungen (TEUR -37.874), sowie Einkommensersatzversicherung (TEUR -29.134) wesentlichen Einfluss.

Die Großschadenbelastung liegt mit TEUR 181.750 innerhalb des geplanten Großschadenbudgets von TEUR 245.000. Die größten Großschäden in 2024 waren u. a. die Fluten in Deutschland, Ausschreitungen in New Kaledonien sowie der Hurrikan Milton in den USA, die durch die interne Retrozession Einfluss auf das E+S Rück Ergebnis haben. Neben den Großschäden wurde das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch hohe Abwicklungsverluste und Reservestärkungen belastet.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen sehr zufriedenstellend obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unsicherheiten sorgten. An den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere kam es im Berichtsjahr in unseren Hauptwährungsräumen vor allem bei sehr kurzen Laufzeiten zu teils deutlichen Rückgängen, während in mittleren und langen Laufzeiten Anstiege zu beobachten waren. Somit ist insgesamt eine gewisse Normalisierung weg von den stark inversen Kurven zum Ende des Vorjahres zu beobachten. Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit eher hohen Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, profitierten wir von dem insgesamt gestiegenen Niveau bei der Neu- und Wiederanlage. So konnten wir bei einem leicht gestiegenen Bestand die ordentlichen Kapitalanlageerträge deutlich steigern.

Das Realisationsergebnis lag ebenso deutlich über dem des Vorjahres. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen hingegen lagen über denen des Vorjahres. Insgesamt ergab sich somit ein Kapitalanlageergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr; ebenso der Bestand unserer festverzinslichen Wertpapiere. Die darin enthaltenen saldierten stillen Lasten reduzierten sich zum Jahresende vor allem in Folge des Rückgang der Zinsen im kurzfristigen Laufzeitenbereich und niedrigeren Kreditrisikoaufschlägen auf Unternehmensanleihen. Gegenläufige Effekte kamen aus den Zinsanstiegen im mittel- und langfristigen Laufzeitenbereich. Unsere Asset-Allokation haben wir im Berichtsjahr insgesamt weitgehend stabil gehalten. In unserem Immobilienportfolio haben wir mit dem Zukauf von zwei Logistikobjekten in Deutschland und den USA attraktive

Marktgelegenheiten nutzen können, ebenso mit dem Verkauf eines Büroobjekts in den USA. Bei anderen Anlageklassen waren lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege zu verzeichnen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die E+S Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der E+S Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potenziellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der E+S Rück

Forderungsausfallrisiken

- Zedenten
- Retrozessionäre
- Banken

Operationelle Risiken

- Betriebsausfallrisiko
- Geschäftsprozess- & Datenqualitätsrisiko
- Compliance-Risiko
- Betrugsrisiko
- Personalrisiko
- Informationssicherheitsrisiko
- Ausgliederungsrisiko



Versicherungstechnische Risiken

- Schaden-Rückversicherung**
- Preis- / Prämienrisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Reserverisiko

Personen-Rückversicherung

- Langlebighkeits- & Sterblichkeitsrisiko
- Invaliditäts- & Berufsunfähigkeitsrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko
- Kostenrisiko

Marktrisiken

- Aktienkursrisiko
- Zinsrisiko
- Immobilienrisiko
- Währungsrisiko
- Kredit- & Spreadrisiko

Sonstige Risiken

- Nachhaltigkeitsrisiko & Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Zukünftige Risiken

Die E+S Rück wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an.

Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen für beide Stichtage. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2023	2024
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	1.085.626	1.206.379
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	22.517	23.117
Marktrisiko	714.789	789.394
Forderungsausfallrisiko	23.759	14.969
Operationelles Risiko	50.637	53.519
Diversifikation	-539.474	-597.050
SCR (vor Steuern)	1.357.854	1.490.328
Latente Steuern	438.662	484.495
SCR (nach Steuern)	919.193	1.005.833

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Private-Equity- und die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die

Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

Das Gesamtrisiko ist im Verlauf des Jahres 2024 gestiegen. Dies ist auf die höheren versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und die Marktrisiken im Zusammenhang mit dem Geschäftswachstum und dem stärkeren USD zurückzuführen.

Die wesentlichen Überwachungs- und Steuerungsmechanismen sind in Abschnitt C dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die E+S Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter Einbeziehung der Volatilitätsanpassung. Weitere Maßnahmen für langfristige Verbindlichkeiten oder Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertung für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die E+S Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 200 % vorzuhalten; eine Senkung der Solvenzquote unter den Schwellenwert von 220 % würde bereits Gegenmaßnahmen auslösen, die darauf abzielen, entweder das Eigenkapital des Unternehmens zu stärken oder das Risiko zu verringern oder beides. Auf diese Weise wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung einer Mindestsolvenzquote von 100 % gewährleistet.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2024 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 220 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Grundkapital, dem Emissionsagio und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammensetzen. Nachrangkapital und ergänzende Eigenmittel verwendet die E+S Rück zum 31. Dezember 2024 nicht. Die verfügbaren Eigenmittel betragen zum Stichtag auf TEUR 2.848.716.

Die E+S Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Darüber hinaus werden die möglichen Ergebnisse des laufenden Solvency-II-Reviews überwacht.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die E+S Rück betreut als „Der Rückversicherer für Deutschland“ innerhalb der Hannover Rück-Gruppe den deutschen Markt. Im Rückversicherungsgeschäft bieten wir in allen Sparten der Schaden-Rückversicherung sowie in der Personen-Rückversicherung ein fokussiertes Angebot.

Darüber hinaus übernimmt die E+S Rück im Zuge der Risikodiversifizierung auch internationales Geschäft über eine Quotenabgabe von der Hannover Rück.

Die für den gesamten Konzern gültige Strategie unterstützt unsere Ambition: unsere führende Rolle als Rückversicherer für Deutschland durch Kontinuität und Innovation profitabel weiterzuentwickeln.

Dank unserer exzellenten Kapitalausstattung, unserer Expertise sowie der Kontinuität unserer Geschäftsbeziehungen sind wir als E+S Rück in unserem Heimatmarkt als ein führender Rückversicherer und verlässlicher Partner etabliert. Unser Ziel ist eine langfristige und verlässliche Partnerschaft mit unseren Kunden, bei der wir unsere Profitabilitätsziele stets im Blick behalten. Unsere Geschäftspartner können sich unserer vollen lösungsorientierten Unterstützung und Wertschätzung sicher sein. Um unsere führende Rolle weiter auszubauen, streben wir danach, uns kontinuierlich weiter zu verbessern. Bewährte Stärken im Rückversicherungsgeschäft werden durch zielgerichtete Innovationen und Investitionen in neue Themenfelder weiter ausgebaut.

Der Vorstand steuert auch unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Die in diesem und den folgenden Absätzen von Abschnitt A angegebenen Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Ergebnis der E+S Rück blieb im Geschäftsjahr 2024 unter den selbst gesetzten Erwartungen. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 36.763 und lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die E+S Rück konnte dennoch einen Jahresüberschuss von TEUR 12.500 erzielen. In der Vertragserneuerung zum 1. Januar 2024 konnte die E+S Rück Preiserhöhungen und Konditionsverbesserungen erzielen.

Die Netto-Großschadenbelastung ging auf TEUR 181.750 zurück und lag damit innerhalb des Großschadenbudgets von TEUR 245.000 für das Geschäftsjahr 2024. Die größten Nettoeinzelschäden für die E+S Rück waren mit TEUR 43.231 die Fluten in Süddeutschland, gefolgt von den Unruhen in Neukaledonien mit TEUR 24.721 und Hurrikan Milton mit TEUR 23.058.

Die Vielzahl an Herausforderungen fördert die Nachfrage nach hochwertigem Rückversicherungsschutz, wie ihn die E+S Rück bietet. Entsprechend setzte sich das Wachstum unseres Geschäfts weiter fort.

Das Kapitalanlageergebnis lag mit TEUR 217.557 deutlich über dem Niveau des Vorjahres und oberhalb unserer Prognose. Dies ist vor allem auf die gestiegenen ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 165.250 und den mit TEUR 12.848 höheren saldierten Beitrag aus Realisierungen zurückzuführen. Auf die selbstverwalteten Kapitalanlagen entfielen davon TEUR 172.494. Daraus ergab sich eine Nettoverzinsung für die selbstverwalteten Kapitalanlagen von 1,9 % p.a.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die E+S Rück ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz ebenfalls in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Talanx AG hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, Deutschland.

Die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH (HR BV) mit Sitz in Hannover hält eine unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligung von gerundet 64,8 % an der E+S Rück. Die HR BV wird zu 100 % von der Hannover Rück SE gehalten. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 76,7 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Sowohl die E+S Rück, die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. der HDI unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland
alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn, Deutschland

Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550

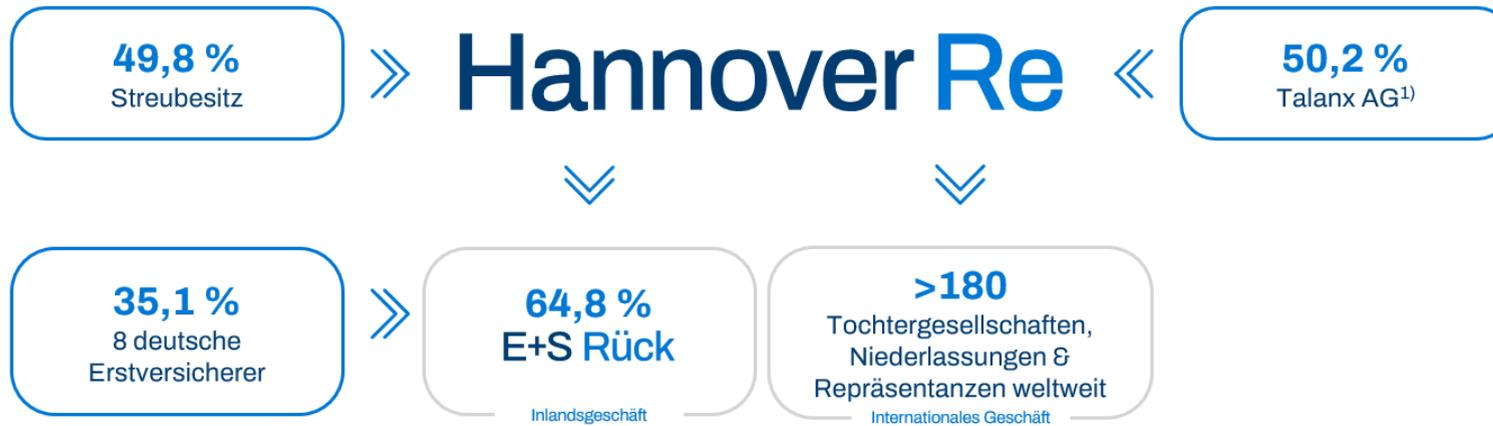
E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der E+S Rück ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

A.1.4 Gruppenstruktur

Die E+S Rück gehört zur Hannover Rück-Gruppe. Die Gruppenstruktur der Hannover Rück besteht aus über 180 Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.895 Mitarbeitenden.

E+S Rück als Teil des Hannover Rück-Konzerns



1) Mehrheitseigentümer HDI V.a.G.

 Tochtergesellschaften, Niederlassungen
 Anteilseigner

A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt:

Wichtige verbundene Unternehmen

Unternehmen mit Sitz in Deutschland:

HR AI Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
 Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland
 Hannover Re Euro PE Holdings II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
 Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
 Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
 Hannover RE AA PE Partners III GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
 Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Unternehmen mit Sitz im Ausland:

Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA

Beteiligungen:

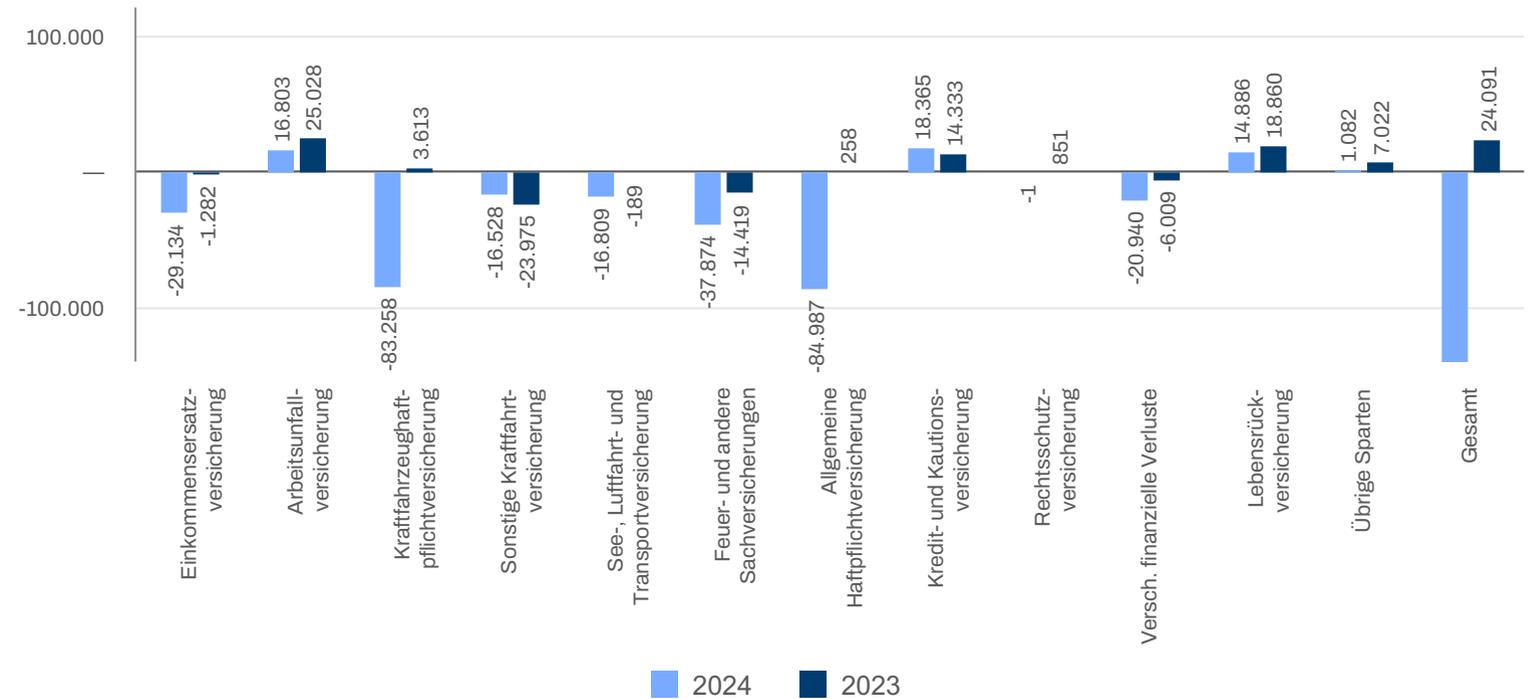
Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg/Deutschland
 WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
 Hannover Re Euro PE Holdings II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
 VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mit beschränkter Haftung, Hannover/Deutschland
 M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf/Deutschland

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2024 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.810.957 gegenüber TEUR 2.750.120 im Jahr 2023 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.049.352 (Vorjahr: TEUR 2.726.029) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -238.395 nach TEUR 24.091 im Vorjahr erwirtschaftet.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2023 und 2024:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach Sparten in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2024 sind die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -84.987), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -83.258), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -37.874) sowie Einkommensersatzversicherung (TEUR -29.134) bedeutsam.

Die verdienten Prämien in der Sparte Arbeitsunfallversicherung verzeichnen einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (TEUR 33.340 nach TEUR 26.825). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle nehmen im Geschäftsjahr um TEUR 12.463 auf TEUR 8.626 zu. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb befinden sich leicht über dem Vorjahresniveau (TEUR 7.911 nach TEUR 5.634).

Das versicherungstechnische Ergebnis 2024 in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zeigt weiterhin einen Rückgang (TEUR -37.874 nach TEUR -14.419), der im Wesentlichen auf eine

Spartenverschiebung in den Vorjahreszahlen zurückzuführen ist. Diese verursacht einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (TEUR 969.925 nach TEUR 879.903). Nennenswert sind in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen die Verstärkung der Reserven sowie die negative Abwicklung alter Schäden. Außerdem ist die Sparte nach wie vor deutlich von Großschäden belastet (Größe in 2024: Fluten Süddeutschland, Ausschreitungen Neu Kaledonien sowie Hurrikan Milton).

Im Jahr 2024 verzeichnet die Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung trotz eines Anstiegs der verdienten Nettoprämien (TEUR 268.664 nach TEUR 257.147) ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis (-83.258 nach 3.613). Das negative Ergebnis in 2024 resultiert i. W. aus hohen Abwicklungsverlusten im Deutschlandgeschäft sowie aus einer negativen Schadenerwartung für das US Motor Geschäft.

Im Einklang mit der Hauptsparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung verzeichnet die Sparte Sonstige Kraftfahrtversicherung trotz einer Steigerung der verdienten Nettoprämien (TEUR 109.047 nach TEUR 85.836) weiterhin ein negatives Ergebnis. Maßgeblich sind auch hier die bereits zuvor genannten Abwicklungsverluste.

Die Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung stellt sich im Geschäftsjahr 2024 auffällig dar. Die Reduzierung der verdienten Nettoprämien ist auf eine Verringerung des von der Hannover Rück zedierten Geschäfts zurückzuführen. Abwicklungsverluste alter Schäden sowie Reservestärkungen führen zum negativen Ergebnis. Das Geschäft stammt überwiegend aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück.

Das Geschäft in der Kredit- und Kautionsversicherung stammt überwiegend aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück. Dank des Wachstums des retrozedierten Geschäfts nimmt die verdiente Nettoprämie von TEUR 125.479 auf TEUR 133.442 zu, wobei die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nur moderat zulegen. Das resultiert in einem Wachstum des versicherungstechnischen Ergebnisses (TEUR 18.365 nach TEUR 14.333).

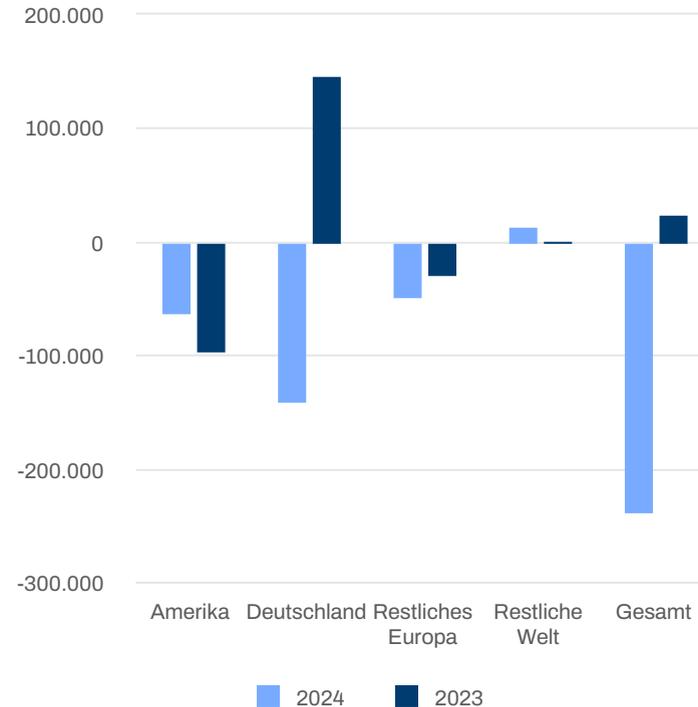
Unter der Sparte „Verschiedene finanzielle Verluste“ werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich im Wesentlichen aufgrund von Abwicklungsverlusten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie negativ dar (TEUR -20.940 nach TEUR -6.009).

Das Geschäft in der Sparte Lebensrückversicherung stammt überwiegend aus konzerninternem Geschäft aus dem Talanx-Konzern. Die verdienten Nettoprämien reduzieren sich leicht (TEUR 58.138 nach TEUR 70.569). Ursächlich für den Prämienrückgang ist kurzlaufendes Geschäft, das kundenseitig in Abwicklung gestellt wurde. Das versicherungstechnische Ergebnis bleibt davon unberührt stabil (TEUR 14.886 nach TEUR 18.860). Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen resultiert in dieser Sparte i. W. aus der Veränderung der Deckungsrückstellung (TEUR 62.846 nach TEUR 72.105).

Unter „Übrige Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Beistandsversicherung und Krankenrückversicherung zusammengefasst.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



Auch in diesem Jahr resultiert das negative versicherungstechnische Gesamtergebnis im Wesentlichen aus Deutschland mit TEUR -141.262.

Das Nordamerika-Geschäft sowie das Europa-Geschäft ohne Inland verzeichnen weiterhin versicherungstechnische Verluste (TEUR -52.432 nach TEUR -90.483 für Nordamerika, sowie TEUR -46.617 nach TEUR -27.119 für das restliche Europa). Die Ertragsentwicklung der Geschäfte mit Zedenten aus der restlichen Welt hat sich im Jahr 2024 mit TEUR 1.916 gegenüber TEUR -5.381 verbessert.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenzusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen sehr zufriedenstellend und oberhalb unserer Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. An den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere kam es im Berichtsjahr in unseren Hauptwährungsräumen vor allem bei sehr kurzen Laufzeiten zu teils deutlichen Rückgängen, während in mittleren und langen Laufzeiten Anstiege zu beobachten waren. Somit ist insgesamt eine gewisse Normalisierung weg von den stark inversen Kurven zum Ende des Vorjahres zu beobachten. Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit eher hohen Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, profitierten wir von dem insgesamt gestiegenen Niveau bei der Neu- und Wiederanlage.

So konnten wir bei einem leicht gestiegenen Bestand sowohl die ordentlichen Kapitalanlageerträge aus festverzinslichen Wertpapieren als auch die Depotzinserträge deutlich steigern. Das Realisationsergebnis lag mit TEUR 12.848 (TEUR -5.644) deutlich über dem des Vorjahres und resultierte vornehmlich aus der regelmäßigen Portefeuillepflege und der Wahrnehmung einzelner Marktopportunitäten.

Die saldierten Zu- und Abschreibungen beliefen sich auf TEUR -12.155 (TEUR -6.195) und entfielen hauptsächlich auf festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen. Die Depotzinserträge bewegten sich mit TEUR 45.063 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 32.184).

Insgesamt ergab sich somit mit TEUR 217.557 ein Kapitalanlageergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 152.840). In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der E+S Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen	Sonstige Erträge
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	194			
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.747			
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	1.859			
Aktien notiert				
Aktien nicht notiert	52		171	
Staatsanleihen	65.977	15.034		
Unternehmensanleihen	70.210	6.588	765	
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere	24.203	847		
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.687		453	
Derivate				
Darlehen	4.890	27	38	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	599			
Depotforderungen	45.063			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	790			
Summe	233.271	22.496	1.427	

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-40		-376
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-363		-3.387
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-5.364	-448	
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert			
Staatsanleihen	-23	-841	-7.377
Unternehmensanleihen	-6.370	-8.232	-4.042
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere			-528
Organismen für gemeinsame Anlagen	-1.402		-379
Derivate			-199
Darlehen	-19	-127	-92
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-14
Depotforderungen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-13
Summe	-13.582	-9.648	-16.408

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Asset-Klassen erhoben werden,

sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2023			2024		
	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	190	-318	-127	194	-417	-223
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.713	-2.859	-1.146	1.747	-3.751	-2.004
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	3.173	-2.744	429	1.859	-5.812	-3.954
Aktien notiert						
Aktien nicht notiert				223		223
Staatsanleihen	55.375	-7.734	47.641	81.011	-8.241	72.770
Unternehmensanleihen	60.281	-19.738	40.543	77.563	-18.644	58.920
Strukturierte Schuldtitel						
Besicherte Wertpapiere	18.520	-481	18.039	25.050	-528	24.522
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.250	-1.275	9.975	18.140	-1.781	16.359
Derivate		-12	-12		-199	-199
Darlehen	3.909	-422	3.487	4.955	-237	4.718
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.224	-5	1.219	599	-14	584
Depotforderungen	32.184		32.184	45.063		45.063
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	617	-8	608	790	-13	777
Summe	188.436	-35.596	152.840	257.194	-39.637	217.557

Die E+S Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der E+S Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs achtet die E+S Rück innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der E+S Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie CLO Equity Tranchen festgelegt.

Das Volumen der von der E+S Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwertvolumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	332.746
Summe Besicherte Wertpapiere	332.746

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2023	2024
Währungskursgewinne	13.599	24.582
Erträge aus Dienstleistungen	7.739	12.121
Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	1.030	11.225
Zinsen gemäß § 233a AO	9	4.241
Sonstige Zinserträge	331	1.766
Zinsen aus dem Zahlungsverkehr	1.175	730
Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	264	260
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	5	4
Erträge aus Kompensationen Investments		
Erträge aus Erstattung von Vorsteuer		
Erträge aus Rückversicherungsverträgen		
Erträge aus Ausbuchung Abrechnungsverbindlichkeiten		
Kostenerstattungen		
Übrige Erträge	415	3.820
Gesamt	24.567	58.749

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2023	2024
Depotzinsen	27.189	37.493
Aufwendungen aus Dienstleistungen	7.739	12.121
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	5.939	6.560
Währungskursverluste	3.129	5.546
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	17.867	4.861
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen		3.041
Aufwendungen für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.795	2.843
Zinsen Repurchase Agreement	345	2.740
Zinsen aus Darlehen verbundene Unternehmen	1.680	1.629
Zinsen Altersversorgung	1.360	1.354
Zinsen gemäß § 233a AO	2.511	1.218
Übrige Zinsen	726	893
Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	3	2
Zinsen Contract Deposits	552	—
Übrige Aufwendungen	223	432
	72.058	80.733
davon ab: Technischer Zins	722	793
Gesamt	71.336	79.940

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der E+S Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt. Die einzelnen Hauptelemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Unser Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgesetzt, der auch die Verteilung der Geschäfte bestimmen kann.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den folgenden Abschnitten des Kapitels B.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Wahl gilt als abgelehnt, wenn der Gewählte nicht in der Hauptversammlung mündlich oder innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich die Annahme zu Händen des Vorstands erklärt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während

Mitglieder des Vorstands

Vorstandsvorsitzender	Finanzen	Schaden-Rückversicherung	Personen-Rückversicherung	Zuständigkeit für folgende Funktionen:
Thorsten Steinmann	Clemens Jungsthöfel	Dr. Michael Pickel	Dr. Klaus Miller	Gesamtvorstand
Vorstandsmitglied seit 1. September 2024, Vorsitzender seit 1. Januar 2025		Vorsitzender bis 31. Dezember 2024	Vorstandsmitglied bis 31. Dezember 2024	
Schaden-Rückversicherung	Finanz- und Rechnungswesen	Schaden Rückversicherung	Personen-Rückversicherung Deutschland	Compliance
Personen-Rückversicherung	Kapitalanlagen	Verwaltung		Interne Revision
Verwaltung		Organisation		Risikomanagement
Organisation		Informationstechnologie		Versicherungsmathematik
Informationstechnologie		Retrozessionen/Schutzdeckungen		
Retrozessionen/Schutzdeckungen				

seiner Amtsdauer aus, so erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund niederlegen.

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstands- angelegenheiten	Finanz- und Prüfungs- ausschuss	Arbeitnehmer- vertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	
Klaus-Jürgen Heitmann, Stellvertretender Vorsitzender	X		
Benita Bierstedt, bis 30. Juni 2024			X
Dr. Klaus Brachmann		X	
Romy Jentsch			X
Dr. Mathias Kleuker	X		
Jan Scholz seit 1. Juli 2024			X
Thomas Voigt			
Patrick Seidel			X
Dr. Jan Wicke		X	

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

In den Aufsichtsratssitzungen ließ der Aufsichtsrat sich die jeweils aktuelle Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2024 vom Vorstand erläutern. Ergänzende Berichterstattung erfolgte gezielt schriftlich. Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2024 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen, satzungs- und geschäftsordnungsmäßigen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

Frau Bierstedt legte ihr Aufsichtsratsmandat zum 30. Juni 2024 vor dem Hintergrund ihres anstehenden Rententritts nieder. Ihr folgte zum 1. Juli 2024 Herr Jan Scholz als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Seit dem 1. September 2024 ist Herr Thorsten Steinmann als weiterer Vorstand der Gesellschaft tätig. Zum 31. Dezember 2024 schieden Herr Dr. Pickel und Herr Dr. Miller aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die E+S Rück verfügt über eine Risikomanagementfunktion, die ein effektives Risikomanagementsystem sicherstellt. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision. Einen Überblick über die zentralen Funktionen und Gremien im Gesamtsystem sowie über deren wesentliche Aufgaben und Kompetenzen vermittelt die nachfolgende Grafik.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt.

Vorstand: Überprüfung und Genehmigung der Risikostrategie und Risikobereitschaft



B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie entsprechend ihrer Leistung und ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich vergütet. Um den Pay-for-Performance-Gedanken zu stärken, besteht die Ziel-Direktvergütung (Summe aus Festvergütung und Zielbeträgen der variablen Vergütungsbestandteile bei 100 % Zielerreichung) zu 40 % aus der Festvergütung und zu 60 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung

variable Vergütung besteht aus einem Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren. Der STI ist auf den geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr ausgerichtet. Der LTI ist in Form eines Performance Share Plans ausgestaltet.

Die Vorstandsvergütung wird auf Basis der gewährten und geschuldeten Vergütung angegeben. Die Gesamtbezüge für den Vorstand aus seiner Tätigkeit für die E+S Rück beliefen sich in Summe auf TEUR 1.378.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2024 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der E+S Rück TEUR 500.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte Struktur und Systematik

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für verschiedene Mitarbeitergruppen außerhalb des Managements besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile im Sinne des § 311 AktG sind uns nicht entstanden.

Zwischen unserem Unternehmen und der Hannover Rück SE besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Im Jahr 2024 ist die aktualisierte Richtlinie der E+S Rück zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsräten und Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind, vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen worden. Zu den Schlüsselfunktionen gehören im Jahr 2024 Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematik.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die Richtlinie der E+S Rück beschreibt die Anforderungen an Geschäftsleiter, Aufsichtsräte und Schlüsselfunktionsinhaber und orientiert sich dabei an den aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den Anforderungen der Gesellschaft.

Fachliche Eignung

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haben jederzeit die fachliche Eignung vorzuweisen, die sie zur Ausübung ihrer Leitungs- bzw. Überwachungsfunktion benötigen. Ebenso müssen sie stets die Entwicklungen des Unternehmens aktiv begleiten können. Dies erfordert das Verständnis hinsichtlich der vom Unternehmen getätigten Geschäfte und die Fähigkeit, die daraus resultierenden Risiken für das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Für Vorstände erstellt die Gesellschaft ein konkretes Anforderungsprofil und legt dar, inwiefern ein vorgesehenes Mitglied dieses Profil erfüllt. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse der Geschäftsbereiche,
- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen),

- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennnisse), Kenntnisse zum internen Modell,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber der weiteren Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen)
- Leitungskompetenz
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennnisse)
- Sprachkenntnisse und analytisches Verständnis

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2024 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

Persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstands und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstands und Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen.

Die Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind. Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Anders als im Rahmen der fachlichen Eignung findet der Grundsatz der Proportionalität für die Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit keine Anwendung.

Verfahren für die kontinuierliche Sicherstellung der Eignung

Die Gesellschaft fördert mit vielfältigen und auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmten Trainings die kontinuierliche Weiterbildung, um die fachliche Eignung unter Berücksichtigung sich wandelnder Anforderungen aufrechtzuerhalten. Um die Einhaltung der relevanten Anforderungen fortlaufend sicherzustellen, erfolgt eine jährliche Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit werden insbesondere anhand folgender Unterlagen überprüft:

1. Lebenslauf
2. ggf. Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der BaFin
3. Führungszeugnis
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
5. Nachweise über Fortbildung(en)
6. ggf. Selbsteinschätzung

Insbesondere der Lebenslauf dient auch zur Identifikation möglicher Interessenkonflikte und einer Einschätzung zur zeitlichen Verfügbarkeit.

Die Gesellschaft nimmt eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges bei Veränderungen der persönlichen Eigenschaften (z.B. neue Erkenntnisse über die Integrität der Person) oder Eigenschaften, die in der Position begründet sind, vor (z.B. Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position).

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Aufsichtsräte und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagement-system einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Eine robuste Governance und ein starkes Risikomanagement sind wichtige Teile des Fundaments unserer Geschäftstätigkeit. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie verankert.

Neben der Risikostrategie sind das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem Bestandteile unserer Richtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements. Sie wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück ist dabei das zentrale Instrument. Als stochastisches Unternehmensmodell deckt es alle Geschäftsfelder der E+S Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II bilden.

Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die E+S Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihrem vollständigen internen Modell. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikokomitee vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die E+S Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Auch die Modelländerungs-Richtlinie blieb unverändert.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2. gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikokomitee, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikokomitee

Die Aufgaben des Risikokomitees – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikokomitees abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikokomitees liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Das Risikokomitee überwacht die Risikosituation der E+S Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, s. Abschnitt B.3.2) und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Das Risikokomitee empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikokomitees. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die E+S Rück.

Zahlreiche Systeme und Prozesse wurden innerhalb der Berichtsperiode verbessert. Dies ermöglicht eine detailliertere und schnellere Analyse der Risikoexposition. Darüber hinaus wurden "Key Controls" in unserer übergreifenden Risikomanagementrahmenrichtlinie verankert, die der Transparenz der Risikokontrollaktivitäten dienen. Des Weiteren erfolgten interne Modelländerungen und -verbesserungen. Zudem wurden Bewertungen der Auswirkungen neuer Produkte und des Kapitals durchgeführt.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich unserer Risikostrategie und des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der E+S Rück beschreibt die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden u. a. die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen in Form von Schlüsselkontrollen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten wesentlichen Risiken findet im zentralen Register statt. Die Risikoidentifikation erfolgt z. B. in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ bewertet. Dies umfasst insbesondere die strategischen Risiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Reputationsrisiken und Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der E+S Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es, zudem festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Die Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert und Anforderungen werden in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt z. B. durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeitende. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung bestimmter Katastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision. Durch prozessintegrierte Verfahren sowie / (Schlüssel-) Kontrollen und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Gesamtsystem vervollständigt.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht wird jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres erstellt. Er besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der E+S Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital genutzt und dessen Ergebnisse aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA-Prozess und dessen Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Risikoberichterstattung

Die Risikoüberwachungsfunktion erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Dies umfasst interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung und Risikolimiten zu Naturkatastrophen.

Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA-Prozesses bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele; Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils hat die E+S Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR) abgerundet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und umfasst die Gesamtheit aller Kontrollen innerhalb der Organisation. Besonders wichtige Kontrollen werden als Schlüsselkontrollen bezeichnet und in den Richtlinien aufgeführt. Das IKS stellt Folgendes sicher:

- die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie von vertraglichen Vereinbarungen und internen Bestimmungen
- die Richtigkeit relevanter Geschäftsunterlagen
- den Geschäftsbetrieb innerhalb der festgelegten Risikotoleranz

Die Kernelemente des IKS der E+S Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die das gemeinsame Verständnis von (Schlüssel-)Kontrollen und deren Durchführung definiert, Rollen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Festlegung von Kontrollen regelt sowie Standards für Kontrolldokumentationen, Überprüfungen und das Berichtswesen setzt. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Vieraugenprinzip, der Funktionstrennung, der Dokumentation, und aus technischen Maßnahmen, beispielsweise Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen. Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Richtlinien-, Prozess- und Kontroll-Verantwortlichen und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit ist gewährleistet, dass wir das Risiko von

Fehlern im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig; daher sind für den Systemzugriff inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert.

Um die Angemessenheit des Kontrollsystems sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wird es regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei sorgt die interne Revision dafür, dass die Qualität des Kontrollsystems fortlaufend überwacht wird.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die E+S Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden. Dies bedeutet, dass die Aufgaben der Compliance-Funktion nicht nur von dem Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der E+S Rück erfüllt werden.

Der Leiter von GLS ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und der bestellte Compliance Officer (CO) für die E+S Rück.

Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt aufgrund des dezentralen Aufbaus der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. die Personal- oder die Steuerabteilung.

Aufgaben

Alle Abteilungen, die compliance-relevante Themen bearbeiten, bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion).

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan werden die Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit für das Folgejahr festgelegt. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Geschäftsgrundsätze der E+S Rück zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert. Sie sind auf der Internetseite der E+S Rück veröffentlicht.

Die E+S Rück hat ihr Compliance Management System (CMS) in ihrem Compliance-Handbuch (mit dem Titel: Compliance Group Policy) niedergelegt. Dieses wird regelmäßig, mindestens jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeitenden des Bereichs Compliance auf ihre Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Darüber hinaus hat die E+S Rück ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Hinweise die E+S Rück betreffend direkt an den Bereich Compliance berichtet werden können, auf Wunsch auch anonymisiert.

Berichtswege

Der Compliance-Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung der E+S Rück erstellt wird, basiert unter anderem auf den Ergebnissen der Überwachungshandlungen. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Audit (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Group Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt. Zusätzlich verantwortet GHR einen angemessenen Prozess zur Fit-&-Proper-Bewertung der Schlüsselfunktionsträger und stellt die Einhaltung des Prozesses sicher.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen, sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse garantiert dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP (Solvency II)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen

- bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
- bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- Im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Resilienznieaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichts der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession.

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Versicherungsmathematischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Versicherungsmathematischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Versicherungsmathematische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, einem für die Schaden-Rückversicherung zuständigen Vorstandsmitglied, einem für die Personen-Rückversicherung zuständigen Vorstandsmitglied, dem verantwortlichen Inhaber der VMF, der Leitung der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Schaden-Rückversicherung zuständigen Fachabteilung, der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit Personen-Rückversicherung befasst sowie der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit Schaden-Rückversicherung befasst, zusammen.

B.7 Outsourcing

Die E+S Rück besitzt eine Third Party Risk Governance incl. Outsourcing Guideline, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Guideline beschreibt u. a. alle Anforderungen, die an (gruppeninterne) Drittdienstleistungen inkl. Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und (Schlüssel-)Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Governance-Prozess beschrieben, der aus den folgenden Prozessschritten besteht:

- Initiale Analyse, inkl. Wesentlichkeitsbewertung sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners und Risikoanalyse zwecks Auswahl
- Vertragsüberprüfung
- Genehmigung und Berichtspflichten
- Laufende Steuerung und Überwachung, inkl. Aktualisierung der Überprüfung („Due Diligence“) des Partners und der Risikoanalyse sowie Störungsmanagement
- Änderungen und Abwicklung/„Exit“
- Berichtswesen

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Governance-Prozess involviert. Ergänzend wurde zur Steuerung des übergreifenden, zentralen Beschaffungsprozesses eine zentrale Organisationseinheit geschaffen.

Die E+S Rück hat aktuell u. a. wesentliche Teile der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland) sowie cloud-basierte IT Services wie M365 oder Azure an Microsoft Ireland Operations Limited, ansässig in Dublin

(Irland), ausgegliedert. Hierbei handelt es sich um die einzigen sogenannten wichtigen Ausgliederungen.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand erhält jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Governance-Systems der E+S Rück vom System of Governance Assessment Committee (SoGAC) für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 24. Februar 2025 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Mitglieder des Komitees sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen der E+S Rück (versicherungsmathematische Funktion, interne Revision, Risikomanagement und Compliance), die Leiterin von Global Human Resources und der Leiter von Group Operations & Strategy - Costs, Organisation, Processes & Procurement. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Gäste werden anlassbezogen eingeladen. Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems sind u. a. die von den Schlüsselfunktionen vorgelegten Jahresberichte.

Auf Basis dieser Stellungnahme kommt der Vorstand zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft ist in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikolandschaft der E+S Rück



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur Risikosteuerung definiert. Dazu zählt u.a. die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Auch unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit von dem Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2023	2024
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	992.358	1.099.180
Reserverisiko	469.178	530.779
Diversifikation	-375.910	-423.580
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	1.085.626	1.206.379

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftswachstums gestiegen. Der stärkere USD trägt auch zum Anstieg bei.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital (zum Sicherheitsniveau 99,5 %) für fünf unserer größten Naturgefahrensszenarien:

Benötigtes Risikokapital für fünf große Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2023	2024
Europa – Wintersturm	498.342	574.835
USA – Hurrikan	252.838	266.747
Zentraleuropa – Flut	803.782	874.308
USA, Westküste – Erdbeben	160.919	164.737
Europa – Hagel	288.906	339.350

Das Naturkatastrophenrisiko wurde im Jahresverlauf ausgebaut, u. a. auf Grund der erzielbaren Marktraten aber auch auf Grund von Wertsteigerungen bei den versicherten Objekten als Folge der allgemeinen Inflation.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrungen unserer Fachbereiche ergänzen.

Im Rahmen des Prozesses zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren und legt ein Limit für die Risiken aus Naturgefahren fest. Dies ist eine wesentliche Grundlage

für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Spätschadenreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird von den versicherungsmathematischen Bereichen überwacht. Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen

Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die E+S Rück Wertpapiere im Bestand, deren Kupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Die genannten Anleihen tragen zu einem teilweisen Schutz dieser Teile der Schadenreserven gegen Inflationsrisiken bei.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der E+S Rück

Im Schadenfall erhält die E+S Rück Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Bei vielen Deckungen handelt es sich um Deckungen für die Hannover Rück-Gruppe, die auch das Portfolio der E+S Rück schützen.

Whole Account-Schutzdeckung 2024

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2024

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Bruttobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe

gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2024

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei Investoren weltweit platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der „K-Zession“ wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftungsstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenkapazität und liefert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.

Zusätzliche Retrozessionen für See, Luftfahrt, Cyber und fakultative Rückversicherung sind vorhanden.

E+S Nat Cat UNL-Schutzdeckung

Für die E+S Rück spielt neben den Gruppenschutzdeckungen der Hannover Rück noch eine weitere, speziell für die E+S Rück platzierte Deckung, der E+S Cat XL, eine entscheidende Rolle.

Die Schutzdeckung auf Nettobasis bietet einen vollumfänglichen Schutz des E+S Rück-Portfolios (Geschäft deutscher Zedenten sowie von der Hannover Rück an die E+S Rück abgegebenes weltweites Geschäfts) und deckt benannte Gefahren in spezifizierten EU-Ländern für das Sach- und Kaskogeschäft. Die Priorität beträgt TEUR 130.000, das platzierte Limit beträgt TEUR 100.000.

C.1.3.3 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und

Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase ab Juni eines jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben oder der Gesundheit einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Zudem sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungssportefeuille. Am Beispiel der Covid-19-Pandemie haben wir jedoch bisher eine sehr geringe Auswirkung auf die Profitabilität in der Personen-Rückversicherung beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2024
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	3.325	3.067
Langlebigkeitsrisiko	9.519	8.681
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	8.460	8.797
Stornorisiko	10.985	12.387
Kostenrisiko	4.392	1.923
Diversifikation	-14.164	-11.738
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	22.517	23.117

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Das Risikokapital für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung ist über den Betrachtungszeitraum hauptsächlich aufgrund zugenommenem Aktienexposure im Unit Linked Geschäft gestiegen.

Potenzielle Risikokonzentrationen im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung sind zu vernachlässigen. Auch das Risiko einer Pandemie spielt in Bezug auf Konzentrationsrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Zur Risikosteuerung werden potenzielle Akkumulationen regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z.B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir nach den gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln der Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Bepreisung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir die möglichen Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme von Beständen werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z.B. von Stornorisiken, vorgenommen. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen. Die aus der Personen-Rückversicherung entspringenden Risiken sind im internen Kapitalmodell abgebildet.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Aufgrund der bestehenden Geschäftszusammensetzung hat die E+S Rück keinen Bedarf an Retrozessionen zur Risikominderung. Die bestehenden Retrozessionsverträge sind entweder im Auslauf oder haben ihre Bedeutung in Kombination mit Übernahmeverträgen zur Pflege spezieller Kundenbeziehungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei

Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in Abschnitt C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die E+S Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die E+S Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 % inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2023	2024
Kredit- und Spreadrisiko	355.155	381.464
Zinsrisiko	173.689	138.642
Währungsrisiko	119.779	124.582
Aktienrisiko	294.535	341.241
Immobilienrisiko	243.839	257.609
Diversifikation	-472.208	-454.144
Marktrisiko	714.789	789.394

Im Anstieg des Marktrisikos spiegeln sich hauptsächlich die Anstiege des Risikos für privates Beteiligungskapital in Folge von Neuinvestments und des Kredit- und Spreadrisikos aufgrund der Modelländerung zur

Überarbeitung der Kreditmodellkalibrierung wider. Ein Rückgang im Zinsrisiko wirkt dem entgegen.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z.B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der E+S Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück-Gruppe wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,9 % (Vorjahr: 1,4 %).

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen	
		2023	2024
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-167.818	-166.308
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-326.482	-324.184
	Renditerückgang -50 Basispunkte	176.970	174.740
	Renditerückgang -100 Basispunkte	363.094	357.911
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10%	-2.897	-2.765
	Immobilienmarktwerte +10%	2.897	2.765

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Die Vorgaben für diese Bänder und unsere ermittelte Risikotragfähigkeit sind miteinander verknüpft.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir derzeit nur einen marginalen Bestand an Aktien halten.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. Wir sehen auch die im Berichtszeitraum bei vereinzelt Anlagen zu beobachtenden Wertminderungen nicht ausschließlich als Beleg für ein allgemein gestiegenes Risiko im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und dieser Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende Solvency-II-bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten und das zugehörige Kapital pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der solvenztechnischen und ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hoch qualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Im Berichtszeitraum kam es in dem für uns wichtigen Bereich der Gewerbeimmobilien global zu Druck auf die Marktwerte. Die Entwicklungen in den für unser Immobilienportefeuille relevanten Märkten beobachten wir sehr aufmerksam. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher

Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Die E+S Rück hält zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Grenzwerte auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Die installierten Messungs- und Überwachungsmechanismen stellen eine vorsichtige, breit diversifizierte Anlagestrategie sicher. Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Generell richtet die E+S Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung auf unterschiedliche Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwilligkeit oder -fähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember 2024.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2024
Forderungsausfallrisiko	23.759	14.969

Das Forderungsausfallrisiko sinkt aufgrund eines Rückgangs des Risikos in allen Unterrisikokategorien (Forderungsausfall gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten). Die Modelländerung zur Überarbeitung des Kreditmodells für Unternehmensanleihen und der Vorsichtsimplementierung des DVA führt insgesamt zu einem Rückgang des Forderungsausfallrisikos.

Unsere Retrozessionäre werden unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlusts der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Das Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen, an

den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben es uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren.

Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2023	2024
Gesamt	80,6	79,8
Schaden-Rückversicherung	82,1	80,7
Personen-Rückversicherung	59,5	63,8

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u. a. weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen)

und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestandes an entsprechenden Staatsanleihen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandteile. Bei Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren im Berichtszeitraum haben wir unter leichter Verkürzung der durchschnittlichen Restlaufzeit vermehrt in Papiere im kurzfristigen Laufzeitenbereich investiert. Durch den Ausbau des Bestandes kurzfristiger Titel entsprechender Qualität haben wir unsere Liquiditätsbasis weiter gestärkt. Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Mittels dieser Maßnahmen reduzieren wir unser Liquiditätsrisiko.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 127.295 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und sind auf unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse zurückzuführen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfall-, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken,

Compliance-Risiken, Betrugs-, Personal-, Informationssicherheits- sowie Ausgliederungsrisiken.

Operationelle Risiken sind untrennbar an unsere Geschäftstätigkeit gekoppelt. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch, bei denen Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- sowie Schadensannahmen ermitteln und auf Basis dieser Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell festlegen. Ergänzend werden interne (Beinahe-)Verlustereignisse systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung samt Risikoindikatoren an das Risikokomitee und den Vorstand.

Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember 2024.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2024
Operationelles Risiko	50.637	53.519

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein.

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder

unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM)System reduziert das Risiko durch präventive Resilienz-Maßnahmen, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenereignisses und Wiederherstellung des Normalbetriebs ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z.B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil z.B. die Validität der Ergebnisse des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Unter Compliance-Risiken verstehen wir die Risiken des Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften und/oder unternehmensinterne Richtlinien. Das Compliance-Risiko beinhaltet das Rechts- und Steuerrisiko.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen ergänzen das Instrumentarium. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden, gemäß einem risikobasierten Ansatz, Geschäftspartner, relevante Teile des Bestandes der E+S Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen, Gütern oder Dienstleistungen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Bei einem Treffer werden erforderliche Maßnahmen ergriffen. Russland und Belarus wurden aufgrund der aktuellen Lage in die Kategorie für die Sanktionsprüfung („severe risk“) eingestuft. Auch Länder, die aufgrund von Sanktionsumgehungsmaßnahmen ein hohes Risiko darstellen, wie die Vereinigten Arabischen Emirate oder Kasachstan, unterliegen strengeren Regeln. Nach der Sanctions-Guideline besteht für jede Transaktion mit Bezug zu „severe risk“-Ländern eine Vorlagepflicht an GLS-Compliance (Legal) und eine vertiefte Prüfung, um dem vermehrten Umfang der Sanktionen Rechnung zu tragen. Neugeschäft mit russischen oder belarussischen Zedenten ist zurzeit ausgeschlossen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeitende und/oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z.B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Personalrisiken ergeben sich aus einer unzulänglichen Nutzung oder Verfügbarkeit von Personalressourcen bzw. durch unangemessenes Verhalten. Die Arbeitsmärkte rund um den Globus sind weiterhin angespannt. Dem Risiko des allgemein zunehmenden Mangels an Fachkräften begegnet die E+S Rück, indem wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden achten.

Informationssicherheitsrisiken entstehen aus dem unzureichenden Schutz von Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen, die entweder mithilfe von Informationstechnologie gespeichert/verarbeitet oder von natürlichen Personen gehandhabt werden.

Um sich u.a. gegen Cyberangriffe und den Verlust sensibler Informationen zu schützen, hat die E+S Rück ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen steht. Richtlinien und Kontroll-Standards regeln alle technischen und organisatorischen Maßnahmen. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und wird unterstützt vom Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht vierteljährlich die Informationsrisiken und steuert etwaige Interessenkonflikte. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichts informiert sowie bei Bedarf auch unterjährig.

Der CISO ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben mit lokalen Ansprechpartnern innerhalb der Hannover Rück-Gruppe zuständig. Der CISO arbeitet eng mit dem „Information Risk Management“ (IRM), der zentralen Compliance-Funktion und dem Datenschutzbeauftragten zusammen. Sowohl der CISO als auch die anderen genannten Funktionen sind Teil der zweiten Verteidigungslinie. Ferner ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich und wird regelmäßig zu Informationssicherheitsthemen geschult und sensibilisiert, z.B. via Phishing-Simulationen.

Ausgliederungsrisiken können aus Auslagerungen von Funktionen oder Dienstleistungen an Dritte resultieren. Dazu zählen auch Auslagerungen innerhalb der Hannover Rück-Gruppe. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen und Prozesse, die z.B. eine initiale Risikoanalyse samt Partnerbewertung vorsehen, um spezifische Risiken einer Ausgliederung zu identifizieren und geeignete Risiko-Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse der Analyse werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken, die Nachhaltigkeitsrisiken, die Reputationsrisiken sowie die Liquiditätsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die E+S Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der Talanx-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die E+S Rück-interne, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die

Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Risikokomplexe, die teilweise Megatrends repräsentieren. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. Als Beispiele sind hier zu nennen:

- Biodiversität: Der Rückgang von Biodiversität kann in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen.
- Klimawandel: Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien, Speicherinnovationen oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.
- Urbanisierung: Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, eröffnen wichtige Fragen. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu, zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen wollen. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten als auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Wertansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt. Urbanisierung bedeutet nicht nur neue Bauten, Technologien und Lebensweisen, die zu versichern sind, sondern das enge Zusammenleben hat Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit der Menschen, was für unser Lebens- und Krankenversicherungssportefeuille relevant ist.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der E+S Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfeldes, beispielsweise im Hinblick auf sich entwickelnde regulatorische Anforderungen. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z.B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Nachhaltigkeitsrisiken und Reputationsrisiken

In den letzten Jahren ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, stärker in den Blickpunkt geraten. Oft wird auch von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG-Themen; ESG = Environmental, Social and Governance) anstatt von Nachhaltigkeitsrisiken gesprochen.

Wir unterscheiden hier grundsätzlich zwischen Risiken und Auswirkungen, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Sicht), sowie Risiken und Auswirkungen, die ein Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit verursacht (Inside-out-Sicht). Outside-in-Nachhaltigkeitsrisiken sind finanzielle Risiken aufgrund der potenziellen finanziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen auf die E+S Rück. Diese finanziellen Risiken umfassen Markt-, Underwriting-, Forderungsausfall- und operationelle Risiken und sind in die Risikomanagementprozesse für diese Risiken integriert. Inside-out-Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf Situationen, in denen die Aktivitäten der E+S Rück die Umwelt oder soziale Normen schädigen oder ein Versagen der Governance widerspiegeln.

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der E+S Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der E+S Rück ergeben. Eine Reputationschädigung kann z.B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z.B. unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z.B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze. Ein Reputationsrisiko kann sowohl isoliert als auch infolge jeder Materialisierung einer anderen Risikokategorie entstehen.

Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind eng miteinander verknüpft, da z.B. die Nichterfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Nachhaltigkeit ein Reputationsrisiko verursachen kann. Zur Identifizierung von ESG- und Reputationsrisiken arbeiten das Risikomanagement sowie die Bereiche Group Strategy & Sustainability und Corporate Communications eng zusammen. Dies betrifft sowohl die Bewertung von ESG-Risiken als auch das Monitoring von Medienberichten, das Analysieren von NGO-Aktivitäten sowie den Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

C.6.4 Ansteckungsrisiken

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmen wie der E+S Rück innerhalb der Hannover Rück-Gruppe bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die E+S Rück bezieht substantielle Teile Ihres Geschäfts von der Hannover Rück, profitiert von der Finanzstärke der Hannover Rück-Gruppe und erhält Schutzdeckung von der oder über die Hannover Rück. Daher besteht eine wesentliche Abhängigkeit.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Wesentliche Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.7.1.1 Geopolitische Risiken

Die weltweiten geopolitischen Spannungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 weiter verstärkt und waren somit von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dauert an. Die tiefgreifenden Folgen für Europa und die Welt konnten zum Teil abgemildert werden, sind jedoch immer noch spürbar. Hier sind insbesondere Inflation, Energiepreise sowie die Probleme in internationalen Lieferketten zu erwähnen. Eine Eskalation des Konfliktes über das Gebiet der Ukraine hinaus kann nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Ein solches Ereignis hätte potenziell weitreichende Folgen für die weltweite, geopolitische Ordnung.

Die Folgen von Donald Trumps Sieg bei den US-Präsidentenwahlen sind nach wie vor schwer abzuschätzen, da das volle Ausmaß seiner politischen Agenda und deren Umsetzung noch ungewiss ist. Im schlimmsten Fall könnte die von ihm angedrohte protektionistische Zollpolitik eine Kettenreaktion globaler Handelskonflikte auslösen, die die internationalen Lieferketten stören und das Wirtschaftswachstum weltweit bremsen könnten.

Grundsätzlich sind Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen in Rückversicherungsverträgen ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen, z.B. für Transporte, gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen u.a. Deckungen in Political Risk oder Political Violence. Für diese Policen ist damit die Risikosituation erhöht. Risiken aus wirtschaftlichen Spannungen können sich störend auf Lieferketten auswirken, woraus Inflationsrisiken resultieren.

C.7.1.2 Kapitalmarktumfeld

Im Berichtsjahr entwickelten sich unsere Kapitalanlagen sehr zufriedenstellend, obwohl zahlreiche geopolitische und makroökonomische

Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Diese schlug sich erneut insbesondere in volatilen Zinsmärkten nieder. Dennoch hat die globale Wirtschaft durchgängig positiv überrascht, vorrangig angetrieben von den USA und – mit Abstrichen in Deutschland – auch Europa. Dies zeigte sich vor allem in der deutlichen Performance von Assetklassen mit steilerem Risikoprofil.

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das allgemeine Zinsniveau. Hier sind nun die zum Jahresende 2023 eingepreisten Markterwartungen hinsichtlich Leitzinssenkungen durch die Zentralbanken weitestgehend wieder aus den Bewertungen verschwunden, während im Berichtsjahr nach vielen Jahren stetiger Leitzinserhöhungen tatsächlich sowohl die EZB als auch andere Zentralbanken in mehreren Schritten Zinssenkungen vorgenommen haben. Insgesamt ergaben sich in unseren Hauptwährungsräumen außer bei sehr kurzen Laufzeiten Zinsanstiege, wodurch insgesamt eine gewisse Normalisierung weg von den stark inversen Kurven zum Ende des Vorjahres zu beobachten ist. Hierdurch ergaben sich zwar Marktwertrückgänge unserer festverzinslichen Wertpapiere. Durch die andererseits zu beobachtenden Marktwertsteigerungen in Folge der Einengungen von Risikoauflagen auf Unternehmensanleihen wurden diese ebenso zum Teil aufgefangen wie durch unseren hohen US-Dollar-Anteil und dessen Wertgewinn gegenüber dem Euro. Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit höheren Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, kommt uns das insgesamt gestiegene Niveau bei der Neu- und Wiederanlage zugute. Zudem streben wir im Zuge unseres Asset-Liability-Managements stets möglichst ausgewogene Zinspositionen unserer Kapitalanlagen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an, um die gegenläufigen Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und Rückstellungen zu nutzen.

Im Gegensatz zu den Zinsmärkten waren die Aktienmärkte von hohen Bewertungsniveaus und niedrigen Volatilitäten geprägt. Durch die Liquidierung unserer Positionen in 2022 haben die Aktienmärkte derzeit keine direkten Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen.

Inflation bleibt weiterhin ein prägendes Thema, wobei die gemessenen Inflationsindizes sowohl im Euro- als auch im Bereich des US-Dollars spürbar ihre Dynamik reduzierten, wenn auch die Inflationsniveaus noch nicht flächendeckend auf die von den Zentralbanken angestrebten Niveaus zurückgekehrt sind und aufmerksam zu beobachten sein wird, wie die

Zentralbanken dem noch immer vorhandenen Inflationspotential begegnen werden.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität, weniger in der Zinskomponente als Teil der Kapitalflussprognosen. So sehen wir auch die im Berichtszeitraum bei vereinzelt Anlagen entstandenen Marktwertrückgänge im Rahmen des dieser Assetklasse und dieser Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils.

Die Bedeutung von Immobilienrisiken ist für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine und im Nahen Osten, gehen mit entsprechenden Risiken für die aktuell bestehenden politischen Machtverhältnisse weltweit einher. Es sind negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Ebenso können daraus resultierende Erhöhungen der Energiepreise und Logistikkosten die Inflation erneut antreiben.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen sie allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

C.7.1.3 Regulatorische Entwicklungen

Im Jahr 2024 gab es zahlreiche regulatorische Entwicklungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.

In dem Gesetzgebungsverfahren für die Solvency-II-Reform und die Richtlinie für Sanierung und Abwicklung in der (Rück-)Versicherung (IRRD) wurde im November 2024 vom Europäischen Rat die finale Zustimmung gegeben. Wichtige für die E+S Rück relevante Änderungen bei der Solvency-II-Reform umfassen die Senkung der Kostenkapitalrate von 6 %

auf 4,75 %, die Definition von signifikantem grenzüberschreitendem Geschäft, neue makroprudenzielle Aufsichtsbefugnisse sowie Änderungen der Zinskurven und Anpassungen bei der Berechnung der Risikomarge. Die Solvency-II-Reform wurde Anfang Januar 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und muss bis Januar 2027 in nationales Recht umgesetzt und angewendet werden.

Im April 2024 veröffentlichte die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) eine Aufsichtserklärung zu Rückversicherungsvereinbarungen mit Drittland-Versicherern (außerhalb der EU). Die Erklärung betont die Bedeutung der Rückversicherung als globales grenzüberschreitendes Geschäft, das zur Risikodiversifikation und finanziellen Stabilität beiträgt. EIOPA weist jedoch auch auf potenzielle Risiken hin, wenn Rückversicherer aus Ländern ohne gleichwertige Standards zu Solvency II einbezogen werden.

Digitale Technologien haben eine zentrale Bedeutung für die Prozesse der Finanzdienstleistungsbranche insgesamt und insbesondere auch für (Rück-)Versicherungen. Die EU hat mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) ein neues Regelwerk zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit digitaler Dienstleistungen in kritischen Szenarien erarbeitet. Die E+S Rück hat zur Umsetzung der Vorgaben zahlreiche interne Prozesse im Zusammenhang mit dem Informationssicherheits-, Business-Continuity- und Ausgliederungsmanagement vor Inkrafttreten im Jahr 2025 angepasst.

Im Jahr 2024 unterzeichnete die EU das KI-Gesetz (EU AI Act), das am 1. August 2024 in Kraft trat. Das neue EU-KI-Gesetz legt Klassifikationen für KI-Systeme mit unterschiedlichen Anforderungen und Verpflichtungen fest, die auf einem risikobasierten Ansatz basieren. Die Kommission entwickelt derzeit Leitlinien, Standards und Verhaltenskodizes, um die Umsetzung des KI-Gesetzes zu konkretisieren. Das Gesetz enthält eine spezifische Bestimmung für Versicherungen, insbesondere im Bereich der Hochrisikoklassifikation für KI-Systeme, die zur Risikobewertung und Preisgestaltung im Lebens- und Gesundheitsversicherungssektor verwendet werden. Die E+S Rück bereitet sich auf mögliche Anforderungen im Bereich der KI-Governance und des KI-Risikomanagements vor und plant bestehende Praktiken im Hinblick auf rechtliche Anforderungen anzupassen. Das KI-Gesetz wird zwei Jahre nach Inkrafttreten anwendbar, mit Ausnahmen für spezifische Bestimmungen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Gelds sollte widerspiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen

Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability (BEL)) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der E+S Rück auf folgenden, festgelegten Parametern:

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.

- Vertragswillige Käufer / Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und / oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzt die E+S Rück Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten” nutzen wir die Posten-Bezeichnungen der EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2023	2024
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040		
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2.897	2.765
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.663.589	9.374.553
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	26.073	24.885
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.324.446	1.508.748
Aktien	R0100	0	164
Aktien – notiert	R0110		
Aktien – nicht notiert	R0120	0	164
Anleihen	R0130	7.116.668	7.612.952
Staatsanleihen	R0140	4.242.004	4.699.316
Unternehmensanleihen	R0150	2.558.309	2.576.012
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	316.355	337.623
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	184.350	215.614
Derivate	R0190	9.051	3.190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.001	9.001
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	67.268	55.436
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	67.268	55.436
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	528.200	393.023
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	515.763	404.723
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	467.085	325.032
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	48.679	79.691
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.833	-8.197
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.833	-8.197
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-396	-3.503
Depotforderungen	R0350	1.847.074	2.022.081
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	446.814	555.477
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	78.718	58.495
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	79.334	76.210
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	26.258	33.833
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	30.083	31.583
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.770.236	12.603.456

Werte in TEUR	Posten	2023	2024
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	7.123.220	7.851.685
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	6.580.673	7.207.127
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	6.478.946	7.094.438
Risikomarge	R0550	101.727	112.688
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	542.547	644.558
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	524.143	617.119
Risikomarge	R0590	18.404	27.439
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	150.826	122.289
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	100.613	107.243
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	97.071	103.221
Risikomarge	R0640	3.542	4.022
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	50.213	15.046
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	47.015	12.249
Risikomarge	R0680	3.198	2.798
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	524.640	645.287
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	521.169	641.964
Risikomarge	R0720	3.470	3.323
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.846	18.987
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	44.998	42.301
Depotverbindlichkeiten	R0770	105.931	37.969
Latente Steuerschulden	R0780	574.879	595.810
Derivate	R0790		422
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	39.314	82.120
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	112.983	58.409
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	161.995	169.457
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.349	21.727
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.382	8.278
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.876.363	9.654.741
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.893.873	2.948.716

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Latente Steueransprüche		

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Saldierungsgebot latenter Steuern gemäß IAS 12.74 i.V.m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien. Infolge eines Überhangs an passiven latenten Steuern werden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen. Die saldierten Steuerlatenzen i.H.v. TEUR 595.810 finden über den Bilanzposten „Latente Steuerschulden R0780“ Eingang in die Bilanz. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebots kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der E+S Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich möglicherweise ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Latente Steueransprüche		

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.159	2.765

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung

wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.606 resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.897	2.765

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf regelmäßige Anpassungen der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.3 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10.432	24.885

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „R0060 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 14.453 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 14.453 handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	26.073	24.885

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf regelmäßige Anpassung der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.192.294	1.508.748

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der E+S Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 316.454 resultiert aus Anteilen an Kapitalanlagegesellschaften.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.324.446	1.508.748

Die zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich der Bewertung einzelner verbundener Unternehmen und Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

D.1.5 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Aktien		164

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Derzeit befinden sich keine notierten Aktien im Bestand.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Aktien	0	164

D.1.6 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisservice-Agenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- / Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.6.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Staatsanleihen	4.778.586	4.699.316

Diesem Posten sind gemäß Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 90 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 10 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 79.270.

Hierbei sind TEUR 114.590 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 35.320 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Staatsanleihen	4.242.004	4.699.316

D.1.6.1 Unternehmensanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Unternehmensanleihen	2.710.889	2.576.012

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 83 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 17 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 134.877.

Hierbei sind TEUR 161.985 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 27.108 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Unternehmensanleihen	2.558.309	2.576.012

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist überwiegend auf den allgemeinen Rückgang langfristiger Zinsen zurückzuführen.

D.1.6.2 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Besicherte Wertpapiere	331.253	337.623

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie z. B. CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie z. B. CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

96 % des berichteten Bestands werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet. Für 4 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 6.370.

Hierbei sind rund TEUR 2.291 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 4.080 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Besicherte Wertpapiere	316.355	337.623

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist auf den Ausbau dieser Anlageklasse im Laufe des Berichtszeitraums zurückzuführen, aber auch auf den Rückgang langfristiger Zinsen.

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Organismen für gemeinsame Anlagen	206.448	215.614

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisservice-Agenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert (NAV) errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

93 % werden mittels des fortgeschriebenen NAV bewertet und für 7 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR

9.166 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 9.166 handelt es sich somit um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Organismen für gemeinsame Anlagen	184.350	215.614

D.1.8 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Derivate		3.190

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Unter HGB sind Derivate als schwebende Geschäfte grundsätzlich bilanzunwirksam. Ergibt sich allerdings ein Verpflichtungsüberschuss aufgrund einer nachteiligen Preisentwicklung des Derivats zu Lasten einer Partei, muss diese eine bilanzielle Rückstellung ausweisen. Für die E+S Rück war dies zum Berichtszeitpunkt nicht der Fall.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Derivate	9.051	3.190

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Marktwertvolumen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 werden die Marktwerte der Share Awards ausschließlich auf der Passivseite ausgewiesen.

Bewertungsmethoden für diesen Bilanzposten änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9.000	9.001

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.001	9.001

D.1.10 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige Anlagen	66.639	

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 66.639 umfasst abgegrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht in der jeweiligen Anlageposition gezeigt, sodass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Sonstige Anlagen		

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.11 Darlehen und Hypotheken R0230

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Darlehen und Hypotheken	55.241	55.436

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls unbesicherte finanzielle Vermögenswerte auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied von TEUR 195 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Darlehen und Hypotheken	67.268	55.436

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Schaden-Rückversicherung	587.328	404.723
Personen-Rückversicherung	229.384	-11.700
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	816.712	393.023

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der BEL der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II sind die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

In der Personen-Rückversicherung resultiert der Unterschied zwischen Solvency II und HGB im Wesentlichen aus dem Umstand, dass das Depot eines gruppeninternen Retrozessionsvertrags unter Solvency II saldiert ausgewiesen wird, unter HGB dagegen nicht.

Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Schaden-Rückversicherung	515.763	404.723
Personen-Rückversicherung	12.437	-11.700
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	528.200	393.023

Für die Schaden-Rückversicherung reduzieren sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, da im Wesentlichen ein Teil der Forderungen erbracht wurde.

Für die Personen-Rückversicherung ergibt sich die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr aus dem Rückzug eines großen Retrozessionsvertrages.

D.1.13 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Depotforderungen	2.742.806	2.022.081

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus der Position „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus der Position „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die E+S Rück einer saldierten Darstellung, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Markwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Depotforderungen	1.847.074	2.022.081

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren im Wesentlichen aus der normalen Fondsentwicklung für fondsgebundenes Geschäft.

D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	464.744	555.477

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere ausstehende Forderungen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen / -verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieser Posten umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 betragen zusammen TEUR 149.227 und ergeben sich aus einer unterschiedlichen Abgrenzung der Forderungen aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	446.814	555.477

Seit der Anwendung der aktualisierten Vorgaben für Solvency II werden mit dem Jahresabschluss 2023 alle Abrechnungssalden aus dem übernommenen Geschäft in den genannten Positionen der Solvency II-Bilanz ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich höhere Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Dies liegt im Wesentlichen am gestiegenen Geschäftsvolumen.

D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen gegenüber Rückversicherern		58.495

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Forderungen gegenüber Rückversicherern	78.718	58.495

Seit der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Vorgaben für Solvency II mit dem Jahresabschluss 2023 werden bei den Forderungen im abgegebenen Geschäft alle ausstehenden Forderungen ausgewiesen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in der genannten Position ein leicht geringeres Forderungsvolumen.

D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	76.357	76.210

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	79.334	76.210

Die Veränderung von TEUR -3.124 zwischen Berichtsjahr und Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Einkommenssteuerforderungen und der Veränderung weiterer Forderungsposten.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.832	33.833

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 1 resultiert aus dem unter Solvency II erfolgten Ausweis von abgegrenzten Zinsen in dieser Position.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.258	33.833

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um TEUR 7.575.

D.1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	31.583	31.583

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte von einem Konzernunternehmen der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	30.083	31.583

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions (TP)) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability (BEL)) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind, ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA-Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-

Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308 c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308 d der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Die E+S Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.619.261	116.010
Basiseigenmittel	2.848.716	-62.583
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.848.716	-62.583
Solvenzkapitalanforderung	1.005.833	64.192
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.848.716	-62.583
Mindestkapitalanforderung	452.625	28.886

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Übergangsmaßnahmen werden bei der E+S Rück nicht angewendet. Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen u. a. Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gegen die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die E+S Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der E+S Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der E+S Rück werden berücksichtigt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.620.521	32.547	1.653.068	2.241.288	-588.220
Arbeitsunfallversicherung	195.425	9.215	204.640	325.399	-120.759
Einkommensersatzversicherung	290.686	16.319	307.006	421.653	-114.647
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.797.082	29.838	1.826.920	2.350.799	-523.879
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	923.964	7.393	931.357	1.272.422	-341.064
Kredit- und Kautionsversicherung	234.509	6.567	241.076	398.448	-157.371
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	343.428	7.018	350.446	508.118	-157.673
Sonstige Kraftfahrtversicherung	124.810	857	125.667	153.011	-27.343
Übrige Versicherung	89.261	1.297	90.558	121.562	-31.004
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	129.039	1.879	130.918	176.049	-45.130
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	593.914	3.636	597.550	612.988	-15.439
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	20.718	209	20.927	27.479	-6.552
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	1.348.200	23.351	1.371.551	1.946.427	-574.876
Summe	7.711.558	140.127	7.851.685	10.555.642	-2.703.958

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäfts angemessen berücksichtigt werden. Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwerts einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwerts alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die zukünftigen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwerts alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die bereits eingetretenen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste.

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung.

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschaadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden. Hierbei werden zunächst durchschnittliche Inflationsraten der Vergangenheit berücksichtigt. Mit Hilfe von szenariobasierten Analysen für zukünftig erwartete Inflationsraten wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstroms aufgrund des Verlusts bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der BEL, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschaadenshöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der E+S Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der E+S Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2024
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	9.968.314
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	587.328
Schwankungsrückstellung	-1.053.609
Diskontierung der Zahlungsströme	-1.504.602
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	140.127
Andere Umbewertungseffekte	-285.873
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-2.116.630
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	7.851.685

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung, wie etwa bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB, entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2023	2024
BEL brutto	7.003.089	7.711.558
BEL netto	6.487.325	7.306.835
RM	120.131	140.127

Die gestiegene BEL ist im Wesentlichen auf ökonomische Effekte zurückzuführen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben. Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Sparten Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB-	Vergleich
Leben	654.213	6.120	660.333	1.632.802	-972.468
Kranken	103.221	4.022	107.243	7.525	99.718
Gesamt	757.434	10.142	767.576	1.640.326	-872.750

Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird in Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Paragraph „Bewertungsmethoden“).

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer / Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Kosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der

jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrags und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen

Als Rückversicherungsgesellschaft, die vorwiegend im deutschen Markt tätig ist, aber auch internationales Geschäft in ihren Büchern hat, verzeichnet die E+S Rück diverse Arten von Policentypen und Tarifen im Bestand, wobei auch unterschiedliche Sterbetafeln und Morbiditätsraten zum Tragen kommen. Für das Personen-Rückversicherungsgeschäft liegen i. d. R. keine detaillierten Policendaten vor.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen des jeweiligen Vertrags oder detaillierten Erfahrungsanalysen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrags fließen in die Berechnung der BEL ein.

Einige wenige kleinere Verträge werden in einem Modell zusammengefasst modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel / -Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrags als angemessen angesehen werden. Davon abweichend erfolgt für einen geringen Anteil des Bestands die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Für einen Vertrag wurden die Morbiditätsannahmen angepasst. Dies führte zu einer Reduzierung der BEL. Darüber hinaus gab es geringfügige Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen TEUR -11.700. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus dem Rückzug eines großen Retrozessionsvertrages. Der verbleibende Betrag besteht im Wesentlichen aus noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 229.384. Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Für die E+S Rück spielen Morbiditätsrisiken eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Gesundheitsrisiken ergeben sich aus der Exponierung gegenüber Veränderungen in den Inzidenzraten für Risikoversicherungen für schwere Krankheiten und Berufsunfähigkeits- / Erwerbsunfähigkeitsprodukte.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der Annahmen bzgl. Sterblichkeits- und Stornoraten abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel.

Für die E+S Rück spielen Sterblichkeitsrisiken aktuell eine untergeordnete Rolle. Zwar können Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen Einfluss auf die zu leistenden Schadenzahlungen haben. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portfolios durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die von

der E+S Rück verwendeten Sterblichkeitsraten basieren auf verfügbaren Daten.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die E+S Rück negativ auswirken, da die E+S Rück auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung). Nichtsdestotrotz ist das Pandemierisiko einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personenrückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Das Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

Insgesamt ist die Unsicherheit im Portefeuille der E+S Rück begrenzt, was sich in der niedrigen Risikomarge widerspiegelt. Dies ist auch der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit der HGB-Rückstellung

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Werte sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II
Werte in TEUR

Überleitungsschritt	Beschreibung	2024
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.410.943
(2)	Risikomarge	10.142
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-322.607
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-330.341
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	11.140
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	779.276

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip hingegen nicht.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus der Finanzierung berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Für die HGB-Bewertung werden hingegen die handelsrechtlich geforderten Zinsraten verwendet.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich daher von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.098	18.987

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für Zinsen gemäß § 233 a AO
- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen
- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellungen für Beratungskosten.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Der Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -1.111 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.846	18.987

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den zugrundeliegenden Annahmen vorgenommen.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Rentenzahlungsverpflichtungen	44.300	42.301

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeitende handelt es sich überwiegend um durch die E+S Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -1.999

resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Rentenzahlungsverpflichtungen	44.998	42.301

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Depotverbindlichkeiten	267.796	37.969

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben. In der Personen-Rückversicherung wird ein Depot für eine gruppeninterne Retrozession mit der Hannover Re (Ireland) DAC unter Solvency II saldiert ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Depotverbindlichkeiten	105.931	37.969

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus ökonomischen Effekten und Bestandsveränderungen.

D.3.4 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Latente Steuerschulden		595.810

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 0 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 595.810 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung der IFRS-Bilanz für den Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder latenter Steuerverbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Keine latenten Steuern werden auf permanente Differenzen gebildet.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Dabei folgt die Ermittlung der latenten Steuern der Granularität, die für die Ermittlung der latenten Steuern unter IFRS verwendet wird. Um Besonderheiten unter Solvency II gerecht zu werden, werden zudem im Rahmen der Ermittlung Umgliederungen vorgenommen (bspw. Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, Umgliederung konzerninterner Darlehen). Es erfolgt eine Ermittlung der jeweiligen latenten Steueransprüche und Steuerschulden pro Bilanzposten. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung. Weiterhin besteht gemäß Solvency II ein Saldierungsgebot zwischen latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverbindlichkeiten, welches in IAS 12.74 i. V. m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet ist. Eine

ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebots kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der E+S Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Latente Steuerschulden	574.879	595.810

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.5 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Derivate		422

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den, im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten, hat die E+S Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben und bei der Hannover Rück verwahrt. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share-Awards nach fünf Jahren. Zum Stichtag beläuft sich der Betrag auf TEUR 225.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Derivate		422

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgt der Ausweis des Marktwerts der Share Awards ausschließlich auf der Passivseite.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.120	82.120

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die in diesem Bilanzposten ausgewiesenen Darlehen wurden unmittelbar vor Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet, so dass keine Bewertungsunterschiede im Vergleich zum handelsrechtlichen Abschluss vorliegen. Infolge der Ausgestaltung der Darlehen kommt es unterjährig ebenfalls zu keinen Bewertungsunterschieden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.314	82.120

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 42.806 zwischen Berichtsjahr und Vorjahr ist im Wesentlichen durch Aufnahme neuer Darlehen mit Gruppenunternehmen begründet.

Die übrigen zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		58.409

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen / einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind.
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen / einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere offene Verbindlichkeiten, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen / -verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“

summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	112.983	58.409

Seit der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Vorgaben für Solvency II mit dem Jahresabschluss 2023 werden alle Abrechnungssalden aus dem übernommenen Geschäft in den genannten Positionen der Solvency II-Bilanz ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt das Volumen der Verbindlichkeiten in der genannten Position.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	254.694	169.457

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Die Beträge, welche auf diesem Posten gezeigt werden, stellen nur offene Verbindlichkeiten dar, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Unter HGB werden die Abrechnungsverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR 26.829 und ergeben sich aus unterschiedlicher Abgrenzung der Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	161.995	169.457

Seit der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Vorgaben für Solvency II mit dem Jahresabschluss 2023 werden bei den Verbindlichkeiten im abgegebenen Geschäft alle offenen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in der genannten Position ein leicht höheres Volumen an Verbindlichkeiten.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	21.727	21.727

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.349	21.727

Die Veränderung von TEUR 11.378 im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der Verbindlichkeit aus Repurchase Agreements.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.821	8.278

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -543 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.382	8.278

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

- Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von

- Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
- Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
- In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzpositionen wendet die E+S Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruht auf den von der E+S Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Jahr
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White, u. a. Zinsstrukturmodelle
CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrags an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie z. B. Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie z. B. das Hull-White-Modell. Die Modelle berechnen z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die

Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sonderinvestments bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 140.720. Davon bestehen TEUR 1.364 gegenüber Einheiten derselben Gruppe.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die E+S Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt u. a. in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Nach der Auflösung des Deutschen Luftpools mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 besteht die Beteiligung der E+S Rück aus der Abwicklung der noch bestehenden Vertragsbeziehungen (Run-off). Die Mitgliedschaft bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft sowie der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Gegenüber der HDI-Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 1.279. Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der E+S Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die E+S Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 200 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Das ökonomische Kapitalmodell der E+S Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten dargestellt.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen, Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, fallen unter Tier 3.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der E+S Rück zum 31. Dezember 2024.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2023	2024
Tier 1 nicht gebunden	2.768.873	2.848.716
Gezeichnetes Kapital	45.470	45.470
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	372.166	372.166
Ausgleichsrücklage	2.351.237	2.431.080
Tier 1 gebunden		
Tier 2		
Tier 3		
Summe	2.768.873	2.848.716

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Basiseigenmittel bleiben im Betrachtungszeitraum nahezu konstant.

Die vorhersehbare Dividende beträgt TEUR 100.000.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2023	2024
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	2.768.873	2.848.716
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	2.768.873	2.848.716
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	2.768.873	2.848.716

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2023	2024
Eigenkapital (HGB)	744.951	632.451
Ausschüttung	-125.000	-100.000
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	2.723.801	2.912.076
Schwankungsrückstellung	1.156.222	1.053.609
Aktivierter Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände		
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	16.975	16.059
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	281.701	316.454
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-301.593	-261.699
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.567.599	1.784.569
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	2.897	3.084
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-574.878	-595.809
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	2.768.873	2.848.716

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 45.470. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 75.783 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 372.166.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage gemäß Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebundenen) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 2.431.080.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

E.1.3.5 Nachrangige Eigenmittel

Die E+S Rück hat zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Schuldverschreibungen ausgegeben.

E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt „D.3.4 Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, sofern sie sich auf dieselbe Steuerart beziehen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden (identischer Steuergläubiger) und ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von aktuellen Steueransprüchen gegen aktuelle Steuerverbindlichkeiten besteht. Es entstehen latente Netto-Steueransprüche, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen.

Zum Bilanzstichtag weist die E+S Rück keine Netto-Steueransprüche aus.

E.1.4 Transferierbarkeit

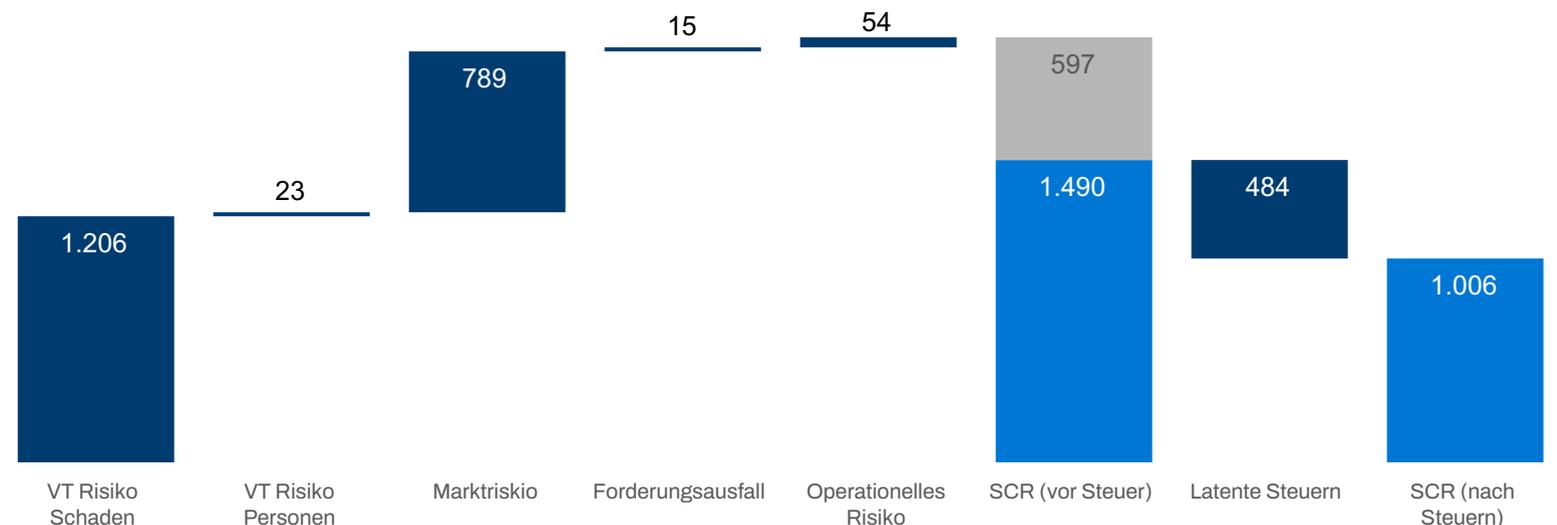
Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt.

Solvenzkapitalanforderung - Aufteilung nach Risikokategorien
Werte in Mio. EUR



Die Risikokategorien des internen Modells der E+S Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2023	2024
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	1.085.626	1.206.379
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	22.517	23.117
Marktrisiko	714.789	789.394
Forderungsausfallrisiko	23.759	14.969
Operationelles Risiko	50.637	53.519
Diversifikation	-539.474	-597.050
SCR (vor Steuern)	1.357.854	1.490.328
Latente Steuern	438.662	484.495
SCR (nach Steuern)	919.193	1.005.833

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die E+S Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des

Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Betrachtungszeitraum gestiegen. Dies ist auf die höheren versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und die Marktrisiken im Zusammenhang mit dem Geschäftswachstum und dem stärkeren USD zurückzuführen.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den initialen Betrag des Überhangs passiver über aktiver latenter Steuern begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur Steuerbilanz.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2023	2024
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.768.873	2.848.716
SCR	919.193	1.005.833
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	301 %	283 %

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung (MCR) sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2023	2024
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.768.873	2.848.716
MCR	413.637	452.625
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	669 %	629 %

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der E+S Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die E+S Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.4.1 Das interne Modell

Die E+S Rück hat von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung erhalten, die Solvenzanforderungen anhand des vollständigen internen Modells zu berechnen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells.

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück ist dabei das zentrale Instrument. Als stochastisches Unternehmensmodell deckt es alle Geschäftsfelder der E+S Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II bilden.

Das interne Kapitalmodell der E+S Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind z. B. ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von

Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der E+S Rück zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenverteilung verifiziert. Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der E+S Rück auf dem Sicherheitsniveau, welches unter Solvency II gefordert ist.

Das interne Kapitalmodell basiert auf gängigen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen z. B. durch Marktshocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der E+S Rück basiert u. a. darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille

aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der E+S Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die E+S Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der E+S Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswertes) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebs: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebs der E+S Rück aus.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft für alle Versicherungssparten (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der E+S Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Das Kapitalmodell der E+S Rück ist eine Schlüsselkomponente des Risikomanagementsystems. Es dient der Analyse ihrer Risikoposition, der Quantifizierung ihrer Risiken und der Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen.

Die Ergebnisse des Kapitalmodells der E+S Rück unterstützen das Management bei der Entscheidungsfindung. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen,
- Bewertung von neuen Risiken.

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der E+S Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der E+S Rück mit einem quantitativen Modell angesprochenen Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Das Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

E.4.1.5 Art und Eignung der Daten

Die E+S Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne, im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die E+S Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko.

Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten bei der Kalibrierung des Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die E+S Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die E+S Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker zu etablierten Berichtsprozessen bilden. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die E+S Rück verwendet ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die E+S Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Die E+S Rück ist über Retrozessionen am weltweit gezeichneten Geschäft der Hannover Rück beteiligt und profitiert daher von dieser Diversifikation. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunkts bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken. Über die Retrozession ist auch die E+S Rück an diesen nicht-EU-Risiken beteiligt.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der E+S Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der E+S Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der E+S Rück generell detaillierter. Das interne Modell der E+S Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurden im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AG: Aktiengesellschaft

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

Cat XL: Kumulschadenexzedent

CLO: Collateralized Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EG: Europäische Gemeinschaft

EIOPA: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment Social Governance

EU: Europäische Union

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG

GA: Group Audit, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

Hannover Rück: Hannover Rück SE

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

HGB: Handelsgesetzbuch

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

LoCs: Letters of Credit

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NGO: Non-Governmental Organisation

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG

TP: Technical Provisions, versicherungstechnische Rückstellungen

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die E+S Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die E+S Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der E+S Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

Werte in TEUR	Posten	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2.765
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.374.553
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	24.885
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.508.748
Aktien	R0100	164
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	164
Anleihen	R0130	7.612.952
Staatsanleihen	R0140	4.699.316
Unternehmensanleihen	R0150	2.576.012
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	337.623
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	215.614
Derivate	R0190	3.190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9.001
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	55.436
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	393.023
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	404.723
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	325.032
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	79.691
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-8.197
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-8.197
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-3.503
Depotforderungen	R0350	2.022.081
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	555.477
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	58.495
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	76.210
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	33.833
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	31.583
Vermögenswerte insgesamt	R0500	12.603.456

Werte in TEUR	Posten	Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	7.851.685
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	7.207.127
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	7.094.438
Risikomarge	R0550	112.688
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	644.558
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	617.119
Risikomarge	R0590	27.439
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	122.289
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	107.243
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	103.221
Risikomarge	R0640	4.022
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.046
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	12.249
Risikomarge	R0680	2.798
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	645.287
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	641.964
Risikomarge	R0720	3.323
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.987
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	42.301
Depotverbindlichkeiten	R0770	37.969
Latente Steuerschulden	R0780	595.810
Derivate	R0790	422
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	82.120
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	58.409
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	169.457
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	21.727
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.278
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	9.654.741
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.948.716

S.04.05.21: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Land	R0010	Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0010	AT	AU	IN	NL	TR	
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
Gebuchte Prämien — brutto								
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020							
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	2.842.398	438		2.904	721	7.452	
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	495.392	1.850	16.104	1.931		4.531	
Verdiente Prämien — brutto								
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030							
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	2.793.616	438		2.904	721	7.852	
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	483.308	1.850	16.106	1.997		4.531	
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	2.129.664	771	—	1.616	208	6.763	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	419.811	3.499	942	2.278	1.325	2.071	
Angefallene Aufwendungen (brutto)								
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	841.492	100	2	354	195	1.310	
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	120.859	255	1.625	153	5	20	

Land	R1010	Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0030	AT	AU	IN	NL	TR	
			C0040	C0030	C0040	C0050	C0060	
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	179.730						
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	180.773						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	185.996						
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	56.242						

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (“TP Life”)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Beste Schätzwert (brutto)	R0030							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							
Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							
Risikomarge	R0100							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							

S.12.01.02: TP Life, Seite 2		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		C0090	C0100	C0150	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
	R0030		654.213	654.213				103.221		103.221
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen			-11.700	-11.700						
	R0080		-11.700	-11.700						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			665.913	665.913				103.221		103.221
	R0090		665.913	665.913				103.221		103.221
Risikomarge			6.120	6.120				4.022		4.022
	R0100		6.120	6.120				4.022		4.022
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			660.333	660.333				107.243		107.243
	R0200		660.333	660.333				107.243		107.243

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (“TP Non-Life”)

S.17.01.02: TP Non-Life, Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosteversi- cherung	Einkommens- ersatzversi- cherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- u. Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	390	28.252	-3.997	-33.677	-13.128	-22.950	-106.458	3.311	-51.395
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-23.815	—	-10.310	-8.279	3.461	-50.395	898	—
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	390	52.067	-3.997	-23.367	-4.850	-26.411	-56.063	2.413	-51.395
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	1.578	262.434	199.422	957.641	137.939	366.378	1.903.540	1.617.210	285.904
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		102.908	24	67.304	15.866	35.974	165.910	43.850	802
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.578	159.526	199.399	890.337	122.073	330.404	1.737.629	1.573.360	285.102
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.968	290.686	195.425	923.964	124.810	343.428	1.797.082	1.620.521	234.509
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.968	211.594	195.402	866.970	117.223	303.993	1.681.567	1.575.773	233.708
Risikomarge	R0280	26	16.319	9.215	7.393	857	7.018	29.838	32.547	6.567
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.994	307.006	204.640	931.357	125.667	350.446	1.826.920	1.653.068	241.076
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		79.093	24	56.995	7.588	39.435	115.515	44.748	802
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	1.994	227.913	204.617	874.363	118.080	311.011	1.711.405	1.608.320	240.275

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht-lebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung	Nicht- proportionale Unfallrückversi- cherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrückver- sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-1.505	1.297	-4.380	5.905	90.707	2.141	139.691	34.206
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—		-32	—	-350	-5.142	-13.765	-107.729
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-1.505	1.297	-4.348	5.905	91.057	7.283	153.457	141.935
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	20.355	4.379	67.146	123.134	1.257.492	18.577	454.222	7.677.351
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	2		2.712	575	18.228	28.048	30.250	512.452
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	20.353	4.379	64.434	122.560	1.239.265	-9.471	423.972	7.164.900
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260	18.850	5.676	62.766	129.039	1.348.200	20.718	593.914	7.711.558
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270	18.848	5.676	60.086	128.465	1.330.322	-2.188	577.429	7.306.835
Risikomarge	R0280	250	26	996	1.879	23.351	209	3.636	140.127
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	19.100	5.703	63.762	130.918	1.371.551	20.927	597.550	7.851.685
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	2		2.680	575	17.878	22.906	16.484	404.723
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	19.098	5.703	61.082	130.343	1.353.673	-1.979	581.065	7.446.962

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schaden- dreiecke, Seite 1	Jahr	Entwicklungsjahr											
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	108+	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100												8.547.252
N-9	R0160	300.526	277.581	137.000	63.321	47.464	29.567	22.890	19.960	14.922	12.962		
N-8	R0170	296.030	320.641	137.549	72.466	46.483	32.601	26.160	20.385	26.577			
N-7	R0180	318.650	421.641	154.339	103.619	56.427	42.213	39.015	37.029				
N-6	R0190	303.432	419.588	173.844	87.683	67.332	42.267	23.137					
N-5	R0200	310.580	416.145	203.789	120.841	102.863	64.567						
N-4	R0210	367.443	411.068	196.944	130.431	109.638							
N-3	R0220	539.070	654.052	352.602	223.679								
N-2	R0230	468.715	558.613	352.123									
N-1	R0240	472.926	648.596										
N	R0250	482.318											

S.19.01.21: Schaden- dreiecke, Seite 1		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	8.547.252	8.547.252
N-9	R0160	12.962	926.194
N-8	R0170	26.577	978.893
N-7	R0180	37.029	1.172.933
N-6	R0190	23.137	1.117.282
N-5	R0200	64.567	1.218.785
N-4	R0210	109.638	1.215.525
N-3	R0220	223.679	1.769.403
N-2	R0230	352.123	1.379.451
N-1	R0240	648.596	1.121.522
N	R0250	482.318	482.318
Gesamt	R0260	10.527.878	19.929.559

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 2	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											11.007.214
N-9	R0160		427.972	347.627	292.706	332.403	235.105	219.470	229.269	191.910	151.243	
N-8	R0170	636.220	450.896	359.351	349.024	283.581	261.337	181.202	167.132	247.374		
N-7	R0180	588.930	446.049	485.335	400.053	355.161	319.321	268.518	300.682			
N-6	R0190	595.088	665.601	455.500	425.292	400.100	334.770	392.369				
N-5	R0200	853.404	641.651	550.802	545.686	434.685	431.986					
N-4	R0210	956.514	740.798	563.365	485.197	605.014						
N-3	R0220	1.114.892	912.381	693.917	861.090							
N-2	R0230	1.515.631	1.106.956	1.085.208								
N-1	R0240	1.387.259	1.403.630									
N	R0250	1.883.844										

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 2	Jahresende (abgezinsten Daten)	C0360
Vor	R0100	1.352.273
N-9	R0160	116.085
N-8	R0170	199.957
N-7	R0180	247.001
N-6	R0190	323.639
N-5	R0200	357.790
N-4	R0210	507.512
N-3	R0220	733.292
N-2	R0230	935.056
N-1	R0240	1.229.601
N	R0250	1.675.146
Gesamt	R0260	7.677.351

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.619.261			116.010	
Basiseigenmittel	R0020	2.848.716			-62.583	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.848.716			-62.583	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	1.005.833			64.192	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.848.716			-62.583	
Mindestkapitalanforderung	R0110	452.625			28.886	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	45.470	45.470			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	372.166	372.166			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.431.080	2.431.080			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.848.716	2.848.716			

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.848.716	2.848.716			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.848.716	2.848.716			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.848.716	2.848.716	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.848.716	2.848.716	—	—	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	1.005.833				
Mindestkapitalanforderung	R0600	452.625				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,83220				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,29380				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage		
		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die	R0700	2.948.716
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	100.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	417.636
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	2.431.080
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	127.295
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	127.295

S.25.05.21: Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung		Solvvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-1.206.292	-1.206.292		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	1.490.328	1.490.328		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	1.005.833	1.005.833		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	1.743.260	1.743.260		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	789.394	789.394		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	19.586	19.586		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	14.969	14.969		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270				
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	2.144.593	2.144.593		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	1.206.379	1.206.379		
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	36.464	36.464		
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	23.117	23.117		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	53.519	53.519		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	53.519	53.519		
Sonstige Risiken	R0500				

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	2.087.378
Diversifikation	R0060	-597.050
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.005.833
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1.005.833
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-484.495
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	4
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit ("MCR")

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	1.151.563

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1.951	5.855
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	200.244	60.463
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	188.788	33.298
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		437.314
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		149.485
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	319.211	88.396
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.703.847	1.081.402
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.497.588	332.253
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	233.924	98.245
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	18.906	6.797
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	5.925	13.126
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	58.959	24.794
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	127.560	18.813
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	1.365.961	126.852
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		5.877
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	715.302	341.346

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	17.648

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –garantierte Leistungen	R0210	
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	645.467
	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	123.667
	Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	15.046.189

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	1.169.211
SCR	R0310	1.005.833
MCR-Obergrenze	R0320	452.625
MCR-Untergrenze	R0330	251.458
Kombinierte MCR	R0340	452.625
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	452.625

Herausgeber

E+S Rückversicherung AG

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.es-rueck.de

Mitglied der Hannover Rück-Gruppe